

**MOTION** von Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)  
betreffend gesetzliche Regelung für Verzugszinsfolgen bei allen nicht rechtzeitig bezahlten öffentlich-rechtlichen Forderungen im Kanton

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, damit Staat und Gemeinden von säumigen Schuldnern Verzugszinsen für alle öffentlich-rechtlichen Forderungen verlangen können.

Dr. Kurt Sintzel  
Germain Mittaz

Begründung:

Das zürcherische Recht sieht einzig für Steuerforderungen eine gesetzliche Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen bei verspäteter Begleichung vor (§ 175 Steuergesetz). Für alle übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von Kanton und Gemeinden fehlt eine entsprechende gesetzliche Regelung. Das führt dazu, dass die Rechtsöffnungsrichter regelmässig die Erteilung von Rechtsöffnung für Verzugszinsforderungen von Staat und Gemeinden wegen nicht rechtzeitiger Bezahlung anderer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ablehnen.

Es ist stossend, wenn säumige Zahler auf diese Weise für ihr Verhalten noch belohnt werden. Die Lücke in der Gesetzgebung ist zu schliessen.